Gemeinde Simmerath
Der Bürgermeister
Abt. II

Vorlage	Nr:	**130/2025 E1**
Beschlussvorlage	Datum:	20.11.2025
	Status:	**öffentlich**

Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen für das Jahr 2026
1. Gebührenbedarfsberechnung
2. Erlass der 21. Satzung zur Änderung der Satzung vom 30.11.2001 über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Gemeinde Simmerath in der Fassung der 20. Änderungssatzung vom 16.12.2024

Beratungsfolge	**Termin**	**TOP**
Haupt- und Finanzausschuss	18.11.2025	5.
Gemeinderat	16.12.2025	7.

Sach- und Rechtslage:

Hierzu wird auf die Vorlage 130/2025 des Haupt- und Finanzausschusses verwiesen.

Aus der UWG-Fraktion kam im Rahmen der Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss die Nachfrage, warum das Abfuhrentgelt in der Betriebskostenabrechnung im Vergleich zur Planung angestiegen ist, obwohl die tatsächlichen Abfuhrmengen gesunken sind.

Dies hängt zum einen damit zusammen, dass noch Rechnungs- und Bescheidkorrekturen aus Vorjahren vorgenommen wurden. Zum anderen fallen vereinzelt Zeit-/Materialzuschläge für besonders lange Pumpwege oder besonders aufwendige und zeitintensive Abpumpvorgänge an.

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Simmerath hat in seiner Sitzung am 18.11.2025 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen,

1. die vorgelegte Betriebskostenabrechnung Grundstücksentwässerungsanlagen 2024 zur Kenntnis zu nehmen und den Fehlbetrag aus der Betriebskostenabrechnung 2024 in Höhe von 1.122,80 € in der Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2026 vollständig als Kostenfaktor einzustellen.

2. die Gebührenbedarfsberechnung 2026 zur Kenntnis zu nehmen und den Gebührensatz auf **46,64 €/m³** festzusetzen.

3. eine 21. Änderung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Gemeinde Simmerath auf Grundlage der anstehenden Beratungen zu erlassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei der Anpassung der Gebühren im genannten Ausmaß wird der Gebührenhaushalt ausgeglichen.

Ökologische Auswirkungen:

Keine.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Simmerath beschließt, dem Gemeinderat zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Rat der Gemeinde Simmerath nimmt die Betriebskostenabrechnung Grundstücksentwässerungsanlagen 2024 zur Kenntnis und beschließt, den Fehlbetrag aus der Betriebskostenabrechnung 2024 in Höhe von 1.122,80 € in der Gebührenbedarfsrechnung für das Jahr 2026 vollständig als Kostenfaktor einzustellen.

2. Der Rat der Gemeinde Simmerath beschließt, die vorgelegte Gebührenbedarfsberechnung 2026 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und den Gebührensatz auf **46,64 €/m³** festzusetzen.

3. Der Rat der Gemeinde Simmerath beschließt, die als **Anlage** beigefügte 21. Satzung zur Änderung der Satzung vom 30.11.2001 über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Gemeinde Simmerath in der Fassung der 20. Änderungssatzung vom 16.12.2024 zu erlassen.

Gesehen:
gez.
Bernd Goffart
Bürgermeister

Im Auftrag:
gez.
Katrin Offermann

Anlage(n):
- 21. Änderungssatzung